



SOZIALMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Sozialministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 34 43 . 70029 Stuttgart

Herrn Walter Keim
Torshaugv. 2C

N-7020 Trondheim

Norwegen

Stuttgart, den 13.06.2001

Durchwahl (07 11) 1 23- 3828

Ansprechpartner/in: Herr Kleinert

Aktenzeichen: 55-EF/Keim, Walter

(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtsaufsicht über die Landesärztekammer Baden-Württemberg;
hier: berufliches Verhalten von ~~Dr. med. Cornelia ...~~ und ~~Herrn Dr. med. ...~~, beide Schwäbisch Gmünd; Sachbehandlung durch die Bezirks-
ärztekammer Nordwürttemberg

Ihr Schreiben vom 01.06.2001

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Keim,

für Ihr ergänzendes Schreiben vom 01.06.2001 danken wir Ihnen.

Die Patientenrechte sind in Deutschland zwar, anders als in Norwegen, nicht in einem speziellen Gesetz normiert. Dies bedeutet freilich nicht, dass der Patientenschutz in Deutschland prinzipiell defizitär wäre. Die Patientenrechte ergeben sich vielmehr vor allem aus privat-, straf-, leistungs- und berufsrechtlichen Vorschriften, die – namentlich im Bereich der Arzthaftung – durch die Rechtsprechung außerordentlich differenziert konkretisiert worden sind.

Ein gewisses Problem scheint darin zu liegen, dass die Patienten über ihre Rechte gegenüber den behandelnden Personen nicht immer zuverlässig informiert sind.

Dienstgebäude:

Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

☎ Vermittlung
(07 11) 1 23-0

☎ Telefax
(07 11) 1 23-39 99

X.400:

C=DE A=DBP P=BWL
O=SM S=Poststelle

Internet:

Poststelle@sm.bwl.de

Parkmöglichkeiten:

Hoflienergarage
 Willi-Bleicher-Straße

VVS-Anschluss:

Hauptbahnhof
 Stadtmitte
 Keplerstraße

Prüfungsamt für die
Sozialversicherung
Weimarstraße 20

(07 11) 66 73-0

(07 11) 66 73-70 99

Pruefungsamt.bw@t-online.de

Der Aspekt der Patienteninformation und -beratung hat vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. So haben die Kammern der Heilberufe verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Informationsbasis der Patienten zu verbessern (z.B. Beratung; Angebot einer Zweitmeinung im zahnärztlichen Bereich).

Zu Ihrem konkreten Anliegen bleibt zunächst das Ergebnis der Ermittlungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg abzuwarten. Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 22.05.2001 mitgeteilt haben, haben wir die Landesärztekammer gebeten, uns zu gegebener Zeit eine Abschrift ihres Antwortschreibens an Sie zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Kleinert